

SPD-Stadtratsfraktion
Georg Nelius
Pfalzgraf-Otto-Str. 25
74821 Mosbach

Große Kreisstadt
M O S B A C H

15. Okt. 2019

| | | | |
|------|----|-----|----|
| OB-R | WP | UWA | !! |
| 10 | 14 | 20 | |

Stadt Mosbach
Herrn Oberbürgermeister
Michael Jann

74821 Mosbach

Mosbach, 15. Oktober 2019

Resolution DHBW Mosbach

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jann, *lieber Michael,*

die Diskussion um die DHBW Mosbach, besonders um den Fortbestand der so genannten Errichtungsklausel, die als „Schutzklausel“ keine konkurrierenden Studiengänge zur DHBW Heilbronn zulässt, erfordert aus Sicht der SPD Stadtratsfraktion auch eine eindeutige Stellungnahme der Großen Kreisstadt Mosbach.

Deshalb legen wir in der Anlage den Entwurf einer Resolution zu dieser Thematik vor.

Wir bitten darum diese in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Abstimmung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Nelius
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Resolution zum Erhalt der Errichtungsverordnung der DHBW Mosbach

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach fordert das Weiterbestehen der Konkurrenzregelung zwischen den DHBW-Standorten Mosbach und Heilbronn.

In großer Sorge um die Zukunft der DHBW Mosbach wendet sich der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach an die Landesregierung.

Der Aufsichtsrat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat Ende Juli den Beschluss gefasst, die Landesregierung zu bitten, die seit 2014 bestehende Errichtungsverordnung nicht nur zu verändern, sondern die Aufhebung der darin enthaltenen Konkurrenzklausele zu veranlassen.

Diese Konkurrenzklausele stellt seit dem 5. April 2014 (Gbl. S 207f.) sicher, dass es keine überschneidenden Studienprofile der beiden DHBW-Standorte in Mosbach und Heilbronn geben darf. Wörtlich heißt es dort in § 5: „Die Duale Hochschule stellt sicher, dass die künftige Studienakademie Heilbronn und die Studienakademie Mosbach jeweils eigene, sich nicht überschneidende Studienprofile anbieten und weiterentwickeln.“

Die Errichtungsverordnung sichert zuverlässig und dauerhaft die Existenz der DHBW in Mosbach, und damit einen Hochschulstandort im Ländlichen Raum.

Ein Wortbruch der Ministerin, die bisher eindeutig zu dieser Konkurrenzklausele stand, würde in unsere Region auf absolutes Unverständnis und vehementen Protest stoßen.

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Mosbach fordert daher die Landesregierung auf nicht an der Wettbewerbsklausele in § 5 der Errichtungsverordnung zu rütteln und damit ein klares Bekenntnis für Mosbach, einem Hochschulstandort im Ländlichen Raum, zu geben.